

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 17/0215
81 - Stadtwerke			Datum: 12.05.2017
Bearb.:	Weirich, Theo	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtwerkeausschuss	31.05.2017	Anhörung

Beibehaltung der „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas,, zum 01.07.2017

Mitteilungsvorlage:

Die Höhe der „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Norderstedt“ wird mit Wirkung zum 01.07.2017 beibehalten.

Sachverhalt

Der Gaspreis für die Grundversorgung unterteilt sich in drei Kostenbereiche: Netzentgelte, Belastungen und Abgaben sowie übrige Kosten, in welchen u.a. die Kosten für die Erdgasbeschaffung enthalten sind.

Die Netzentgelte für den Transport des Gases in die Häuser haben sich zum 01.01.2017 erhöht. Diese werden von der Bundesnetzagentur geprüft und genehmigt. Sie sind abhängig von dem jeweiligen Jahresverbrauch sowie der Zählergröße.

Die Erhöhung von 0,14 Ct/kWh ist ausschließlich auf eine Erhöhung der vorgelagerten Netzbereiche zurückzuführen und kann deshalb nicht von uns beeinflusst werden.

Die Belastungen und Abgaben bleiben auch in diesem Jahr in ihrer Höhe weiterhin unverändert.

Die Erdgasbeschaffung setzt sich zum einen aus strukturiert beschafften Grundlastlieferungen, den sog. Bandleistungen und zum anderen aus flexiblen Lieferverträgen zusammen. Die aktuellen flexiblen Lieferverträge beinhalten eine Kopplung der Preise an den Gasmarkt (EEX).

Die über mehrere Jahre anhaltende durchschnittlich sinkende Entwicklung an den Gasmärkten wurde Anfang 2016 beendet. Seitdem haben sich die Gasbezugspreise an den Märkten wieder erhöht, befinden sich jedoch im Vergleich zu den Vorjahren noch auf einem niedrigen Niveau. Durch die Beschaffung über einen längeren Zeitraum konnte auch in diesem Jahr noch eine Verringerung unserer Beschaffungskosten erzielt werden.

Die übrigen Kosten konnten somit um 0,18 Ct/kWh gesenkt werden. Hierdurch kann die Erhöhung der Netzentgelte aufgefangen werden.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Herleitung Grundversorgungspreise Gas:

(Beispiel 20.000 kWh/a, Zählergröße G4, jährliche Messung und Abrechnung)

Grundpreistarif 1 (in Ct/kWh)	alt (2016)	neu (2017)	Veränderung
Kosten Netz	1,12	1,26	+0,14
- davon Arbeitspreis	0,91	0,80	-0,11
- davon Grundpreis und Messentgelte	0,21	0,46	+0,25
Kosten Belastungen und Abgabe	0,82	0,82	0,00
- davon Energiesteuer	0,55	0,55	0,00
- davon Konzessionsabgabe	0,27	0,27	0,00
Übrige Kosten	2,70	2,52	-0,18
Arbeitspreis	4,64	4,60	-0,04

Senkungspotenzial Grundversorgungspreise zum 01.07.2017

-0,04

alle Preise netto

Diese Senkung würde sich bei einem Durchschnittskunden mit 20.000 kWh Jahresverbrauch mit 8,00 € netto im Jahr auswirken.

Für die Kalkulation und Gestaltung der Verkaufspreise zum 01.07.2017 besteht die Notwendigkeit der Berücksichtigung von Prognosen für die Marktentwicklung der Gaspreise, da für die Preisbildung die EEX-Notierungen bis zu einem Monat vor Beginn des jeweiligen Quartals bezugsrelevant sind.

Das verbleibende Senkungspotenzial soll daher genutzt werden, um die verbleibenden Risiken möglicher weiterer Preissteigerungen an den Märkten sowie witterungsbedingter Verbrauchsschwankungen zu decken.

Aufgrund der vorangegangenen Erläuterungen ist die Beibehaltung der „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas“ zum 01.07.2017 sinnvoll.